

Als die Post noch Zeitung machte

Eine Pressegeschichte

Herausgegeben von Klaus Beyrer und Martin Dallmeier

Mit Beiträgen von Peter Albrecht, Wolfgang Behringer, Klaus Beyrer,
Holger Böning, Heribert R. Brenning, Barbara Brugger-Albel,
Martin Dallmeier, Ansgar Häfner, Gottfried North, Frieder Schmidt,
Johannes Weber, Martin Welke, Jürgen Wilke und Walter Wilkes

Eine Publikation des Deutschen Postmuseums, Frankfurt am Main
anlässlich der gleichnamigen Ausstellung

anabas

Post, Zeitung und Reichsverfassung

Machtkämpfe zu Beginn des Zeitungswesens / von Wolfgang Behringer



«Zeitungen haben ihren Ursprung zuförderst aus den Posthäusern», schreibt Kaspar Stieler (1632–1707) in unüberbietbarer Direktheit in seinem 1695 in Hamburg veröffentlichten Buch «Zeitungs Lust und Nutz», dem Grundwerk der älteren Zeitungswissenschaft. Niemanden wird verwundern, daß sich die Postgeschichtsschreibung bis in die jüngste Zeit diese scheinbar eindeutige Aussage zu eigen gemacht hat. Eine Sonderausstellung des Bundespostmuseums nannte sich 1967 «Die Post, Mutter der Zeitung», eine Formulierung, die anlässlich der Internationalen Verkehrsausstellung 1928 in München durch den «Reichsverband der deutschen Presse» geprägt worden ist. Die moderne Zeitungswissenschaft teilt jedoch diese Abstammungslehre keineswegs. Und beim derzeitigen Forschungsstand kann man mit Sicherheit sagen, daß von den bisher für das 17. Jahrhundert nachgewiesenen etwa 200 deutschen Zeitungsunternehmen¹ allenfalls 10–15 % auf die Initiative von Postmeistern zurückgehen, im europäischen Maßstab dürfte der Anteil unter 10 % liegen. «Erfinder» der Zeitungen waren nicht die Postmeister, sondern wie bei der ersten gedruckten periodischen Zeitung von 1605 meist die zeittypischen Drucker-Verleger.

Die sogenannte «Postmeistertheorie» Stielers ist deshalb so interessant, weil sie mitten in die politischen und verfassungsrechtlichen Diskussionen des 17. Jahrhunderts hineinführt. Von der Forschung weithin übersehen wurde nämlich, daß Stieler keine allgemeine «Postmeistertheorie» vertritt, sondern speziell den normativen Anspruch auf ein Zeitungsmonopol der Reichspost erhob. Die Kaiserlichen Postmeister seien deswegen mit so vielen Privilegien ausgestattet, weil «von ihnen der Lauf der Welt entlehnet und gleich aus einem Zeughause durchgehender Erfahrung genommen werden kann, was hier und dar ergeheth. Und sind die Posten vor einen allgemeinen behelf, die Welt, ihre Anschläge und Handlungen zuerkennen, jederzeit gehalten worden.» Deshalb hätten sie – nach Ansicht Stielers – nicht nur die Zeitung erfunden, sondern ihnen allein gebühre der Zeitungsverlag:

«Und scheineth dieses Postwerk wol der wahre und eigentliche Anfang der Zeitungen zu seyn/ welche hernachmals in Druck gebracht und bey den Posthäusern allein ausgegeben worden, bis die Geldgier um sich gefressen und andere niederträchtige Personen gereizet, sich in dieses Handwerk zu mischen, allerhand lügen zusamen und der gleich gleubigen Welt darmit eine Nase zu drehen.»

Buchdruckern, Buchbindern und «verdorbenen Schulmeistern», die als Zeitungsverleger mit den Postmeistern konkurrieren, sollte «durch öffentliches scharfes Ver-

bot» das Handwerk gelegt werden, «da hingegen die Postmeister dem Keyser und Reich mit Eyd und Pflicht verwant seyn und die Verantwortung haben».²

Die Reichspost hatte am Ende des 17. Jahrhunderts ebensowenig ein Monopol auf den Postbetrieb im Reich wie die Postmeister ein Monopol auf den Zeitungsvertrieb. Der erstmals 1597 unter Kaiser Rudolf II. (regierte 1576–1612) erhobene Anspruch auf ein kaiserliches Postregal war sofort von den Reichsständen bestritten worden. Nach der Erschöpfung aller Kräfte im Großen Krieg wurde dann im «Westfälischen Frieden» 1648 festgelegt, daß die Landeshoheit bei den Reichsständen liege und die Postfrage später geregelt werde. Die Landesfürsten leiteten aus diesem Kompromiß das Recht zur Anlegung eigener Landesposten ab.³ Am Ende des 17. Jahrhunderts gab es neben der kaiserlichen Reichspost im deutschen Sprachraum die österreichische Hof- und Landespost, die Postanstalten Kurbrandenburgs, Kursachsens, Braunschweig-Lüneburgs, Hessen-Kassels, Schwedens, die Berner Fischer-Post sowie zahlreiche städtische Botenanstalten, die sich ebenfalls postalischer Techniken bedienten.

Wenn Stieler dennoch an einem strikten kaiserlichen Postregal mit Postzeitungsmonopol festhalten wollte, dann nicht, weil ihm die wirklichen Zustände unbekannt gewesen wären. Vielmehr hatte die entschiedene Parteinahme Stielers mit ihrem normativen Anspruch einen sehr einfachen Grund: Der Apothekerssohn aus dem kurmainzischen Erfurt hatte 1663 mit Regina Sophia Breitenbach (1640–1676) die Tochter des Reichspostmeisters seiner Heimatstadt, Georg Friedrich Breitenbach (amtierte 1638–1654), heiraten können.⁴ Das 1616 von Johann von den Birghden auf dem Postkurs Frankfurt-Leipzig gegründete Reichspostamt im kurmainzischen Erfurt am Kreuzungspunkt mit dem wichtigen Botenkurs Nürnberg-Hamburg bot eine gute Ausgangslage für «gedruckte Avisen», die Breitenbach und seine Erben, zuletzt Hieronymus Friedrich Breitenbach, bis ins 18. Jahrhundert an umliegende Fürstenhöfe wie den zu Weimar lieferte. Bereits 1646 erhielt Breitenbach für das Abonnement von drei Exemplaren der «Ordinari-Avisen» die stattliche Summe von 40 Talern von der Weimarer Rentkammer bezahlt.⁵ Stielers Biographen schließen aus einer Bemerkung Stielers, er könne selbst zeitweise an der Herstellung der Erfurter Post-Zeitung mitgewirkt haben.⁶ Im Jahr 1694, als Stieler «Zeitungs Lust und Nutz» verfaßte, hielt er sich in der Zeitungsstadt Hamburg auf, wo der Reichspostmeister Johann Baptista Vrints (amtierte 1650–1702) eine Zeitung verlegte.

Was Stieler am Ende des 17. Jahrhunderts so wünschenswert erschien, hatte an dessen Beginn noch im Bereich des Möglichen gelegen. Für einige Jahre sah es so aus, als könne die Reichspost im Reich ein Postmonopol gewinnen, und in diesen Jahren wurde auch der Anspruch des Zeitungsmonopols erstmals erhoben. Aber es war keineswegs der Kaiser oder auch nur der Reichsgeneralpostmeister, der eine gezielte Zeitungspolitik betrieb, sondern vielmehr ein einzelner Reichspostmeister, der hier eine Möglichkeit des Zugewinns sah. Johann von den Birghden (1582–1654) war allerdings die weitaus dynamischste Gestalt im damaligen deutschen Postwesen, ihm ist im wesentlichen der Aufbau des innerdeutschen Postnetzes zu verdanken. Und er operierte auch in der Zeitungsfrage geschickt. Als er 1615 seine eigene Zeitung gründete, berief er sich auf die geschriebenen Postzeitungen des Frankfurter Postschreibers Andreas Striegel aus dem Jahre 1602, also einen Zeitpunkt, der vor der Gründung der

¹ Vgl. Else Bogel/Elger Blühm: Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben. Band III. Nachtrag. München u. a. 1985, S. 7.

² Kaspar Stieler: Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695. Hrsg. v. Gert Hagelweide. Bremen 1969, S. 17f.

³ Johann Stephan Pütter: Erörterungen und Beyspiele des Teutschen Staats- und Fürstenrechts. Erstes Heft. Vom Reichspostwesen. Göttingen 1790, 40ff.

⁴ Fritz Rollberg: Vom Leben und Sterben einer Thüringer Dichtersgattin. In: Das Thüringer Fähnlein 7 (1938), Heft 3, S. 65–74.

⁵ Fürstliches Zentralarchiv Regensburg (FZA), Posturkunden 451; Personalakten 913 Georg Friedrich Breitenbach; Postakten 2921.

⁶ Hagelweide (wie Anm. 2, Stieler), S. XIV.

ersten gedruckten Wochenzeitung lag. Aus der Verpflichtung zur wöchentlichen Einschickung von «Zeitungen» in seiner Bestallungsurkunde (4. November 1615) leitete Birghden das Recht zur Herstellung gedruckter «Avisen» ab. 1621 prägte er in Auseinandersetzung mit einem Konkurrenten den später oft kopierten Begriff «Postzeitung».⁷

Der heftige Kampf um den Frankfurter Zeitungsmarkt, wo um 1620, als die Innovation gerade erst in den westeuropäischen Nachbarländern übernommen wurde, bereits drei Zeitungen existierten, bildet den Hintergrund für Birghdens Anspruch auf das Postzeitungsmonopol. Als der Stadtrat 1617 auf Ansuchen des Druckers und Zeitungsverlegers Egenolph Emmel Birghdens Zeitung als unzulässige Konkurrenz verbot, versuchte Birghden, mit Rückhalt des Mainzer Erzbischofs Johann Schweickart von Cronberg (1553–1626, regierte 1604–1626), mit einem historischen Argument die Oberhand über seine Konkurrenten zu gewinnen. Er bewegte den Reichserzkanzler und «protector postarum» zu der Stellungnahme, daß «die gemeine avisen und Zeitungen jederzeit bey den Posten gewesen».⁸

Es ist dem Geschick Johann von den Birghdens zu verdanken, daß er sein Anliegen sofort auf eine abstraktere Ebene zu heben versuchte, indem er seine privat – also ohne Auftrag des Reichsgeneralpostmeisters – herausgegebene Wochenzeitung zu einem Anliegen der Reichspost erhob. Der Reichserzkanzler sanktionierte 1617 Birghdens Monopolanspruch und dehnte ihn auf die gesamte Reichspost aus. Damit bahnte sich ein folgenschwerer und viele Jahrzehnte andauernder Rechtsstreit an, der eng mit den Geschicken Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg verbunden ist.

Der Protestant Birghden wurde 1627 unter anderem wegen tendenziöser Berichterstattung «in seiner wochentlichen gedruckten . . . Zeitungen» amtsenthoben. Sein katholischer Nachfolger Gerard Vrints (amtierte 1627–1631, 1635–1640) geriet umgehend in Konflikt mit dem lutherischen Magistrat. Auf Ansuchen der Zeitungsverlegerin Anna Catherina Latomus verbot der Rat neuerlich die Postzeitung. Jetzt wurde erstmals der Reichsgeneralpostmeister Leonard II. von Taxis (1594–1628) tätig. Er klagte als Träger des kaiserlichen Postlehens vor dem obersten Lehensgericht des Reiches, dem Reichshofrat. Aufgrund dieser Klage erging schließlich ein «kaiserlicher Befehl an die Stadt Frankfurt die wöchentl. Zeitungen betr.».⁹ Dieses Prager Dekret Kaiser Ferdinands II. vom 9. Mai 1628 bestätigt zum ersten Mal den Anspruch, daß es sich bei der Frankfurter Zeitung um einen «Annex» des Postmonopols handele.¹⁰ Doch umgehend verwies der Frankfurter Stadtrat darauf, daß an den meisten Orten, «da die Zeitungen und Avisen in Druck spargiert werden, insonderheit aber zu Straßburg, Hamburg, Köln, Antorf [Antwerpen], an welchen Orten auch Postämter, also auch zu Speier, Mainz, sowohl in Amsterdam, Arnheim und anderen Orten dieselben nicht bei den Postämtern, sondern von Privatpersonen dirigiert und gedruckt werden». In seiner Stellungnahme, die einen guten Überblick über die Zeitungslandschaft der 1620er Jahre vermittelt, vertrat der Frankfurter Magistrat dezidiert die Ansicht, daß «dieses Drucken der Zeitungen kein Annexum oder Pertinenz des Postwesens sei».¹¹

Doch der kaiserliche Befehl wurde fortan als das grundlegende Dokument über das Recht der Reichspost am Zeitungsdruck und -verlag angesehen. Dies zeigte sich 1636, als ähnliche Streitigkeiten wie in Frankfurt auch in Hamburg auftraten. Auch hier

verbot der Magistrat zugunsten eines bürgerlichen Druckers die «Ordentliche Post-Zeitung» des Reichspostmeisters Jacob Kleinhans (amtierte 1618–1640). Zu seinem Schutz wandte sich Gräfin Alexandrine von Taxis (1589–1666) an Kaiser Ferdinand II. mit einer Supplikation «per erthailung aines Privilegii das niemand ander in der Kayserlich Reichsstatt Hamburg die alda einkhomende wochenliche Zeitungen den Jezi-ger und andere Postverwalter truckhen lassen soll».¹² Tatsächlich erließ die kaiserliche Kanzlei daraufhin zwei Befehle zugunsten der Reichspost, die dem Hamburger Postmeister das alleinige Recht zum Drucken von Wochenzeitungen erteilten.¹³ Allerdings hatte man wohl die Rechnung ohne die Hartnäckigkeit der Hanseaten gemacht: Sie verkehrten den kaiserlichen Befehl de facto in sein Gegenteil, indem sie der bürgerlichen Verlegerin erlaubten, fortan zweimal wöchentlich zu drucken, wie eine bewegte Klage des Reichspostmeisters beim Reichshofrat zeigt.¹⁴ Der an zwei der wichtigsten Verlagsorte erhobene Monopolanspruch der Reichspost war jedoch mitten im Krieg nicht durchsetzbar. Zudem wurde er offenbar immer noch nur für diese beiden Städte, also nicht generell, erhoben.

Der Zeitraum zwischen 1615–1640 war die erste große Periode der Zeitungsgründungen in Europa. Während dieser wenigen Jahre bildete sich im wesentlichen die moderne Zeitungslandschaft aus. Man könnte nun erwarten, daß die Reichspost zur Untermauerung ihres Monopolanspruchs im Reich begonnen haben müßte, das steigende Bedürfnis nach aktueller Information durch eine gezielte Zeitungspolitik zu kanalisieren. Doch nichts davon ist erkennbar. Offenbar blieb es dem Zufall, der Initiative der lokalen Postmeister und den jeweiligen örtlichen Besonderheiten überlas-

7 Rudolf Freytag: Post und Zeitung. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern (1928), S. 34.

8 Bernhard Faulhaber: Geschichte des Postwesens in Frankfurt am Main. Frankfurt/M. 1883, S. 62ff.

9 Fürstliche Hofbibliothek (FHB) Regensburg, Collectanea von dem Postwesen, Bd. III, Nr. 6 Kaiserlicher Befehl an die Stadt Frankfurt die wöchentl. Zeitungen betr. 1628

10 Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Reichshofrat Antiqua 623, Nr. 38 (Beilage).

11 Karl Schottenloher/Johannes Binkowski (Hrsg.): Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. München 1922 (1985).

12 HHStA Wien, Reichshofrat Antiqua 623, Nr. 38.

13 FZA, Posturkunden 120; FHB Regensburg, Collectanea von dem Postwesen, Bd. III, 7. Kais. Privilegium, daß niemand anderer als der Reichspostverwalter zu Hamburg die Zeitungen drucken lasse, 1636

14 HHStA Wien, Reichshofrat Antiqua 623, Nr. 38.

Der Post Botz/ bin ich genandt/
Vnd meiner Reysen wol bekandt/

Der P. Reuter ist zuvor kommen mir/
Welches mich het verdrossen schier/
Das er meiner jetzt nicht gewarbt/
Weil ich auch war doch auff der fahrt/
Wer ich mit im kommen zu Hauß/
Het ich auch können sagen auß/
Was hin vnd wider bey den Leuten/
Geschehn ist in kurzen Zeiten/
Ob ich schon jetzt bin kommen nach/
Gleichwol ich doch die Wahrheit sag/
Gar kurz wil ichs thun vberkauffen/
Lieber liefs mich vnd thu mich kauffen/



Will ich bin ein gebrechlich Man/
Wil ich meine befolhung han/
Das drangelds ist gar bald verzehret/
Dann mir das gehn gar sauer werde.

1 5 9 0.

Postillion und Fußbote
Holzschnitt
1590
20,2 x 15 cm

sen, ob es zur Gründung weiterer Postzeitungen kam. Außer in den genannten Reichsstädten scheint dies überhaupt nur im kurmainzischen Erfurt (ca. 1640) und mit einigen Jahren Abstand in Regensburg (1654) der Fall gewesen zu sein. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen Köln (1763) und Nürnberg (1766) hinzu.

Allerdings machte das Vorbild der Reichspost Schule. Vor allem brandenburgische, österreichische, schwedische, dänische und schweizerische Boten- und Postmeister gründeten nun eine ganze Reihe von eigenen Postzeitungen. Bald übertrafen diese Gründungen an Zahl die der Reichspost bei weitem: Berlin (1617), Wien (1625), Leipzig (1632), Stettin (1632) und Stockholm (1643), Breslau (1650), Leipzig (1652), Danzig (1657), Halberstadt (1664), Bern (1677), Reval/Tallin (1692), Hamburg (1696) und Lippstadt (1710). Daß diese Postzeitungen durchaus Popularität genossen, kann man an Zeitungsgründungen erkennen, die den Begriff «Post» zwar im Titel führten, aber von Privatleuten herausgebracht wurden, etwa in Köln (1620), München (1628), Bremen (1632), Zürich (1633), Braunschweig (1646), Nürnberg (1663), Kopenhagen (1663), Konstanz (1667), Wangen (1667), Heidelberg (1667), Salzburg (1669), Leipzig (1673), Jena (1674), Reval (1675), Feldkirch (1675), Augsburg (1686), Augsburg (1687), Bregenz (1697), Prag (1718), etc.¹⁵ Offensichtlich sollte der Begriff «Post» Sicherheit, Genauigkeit und Schnelligkeit signalisieren, eben jenes Vertrauen erwecken, das Stielers den privaten Zeitungsverlegern generell absprach.

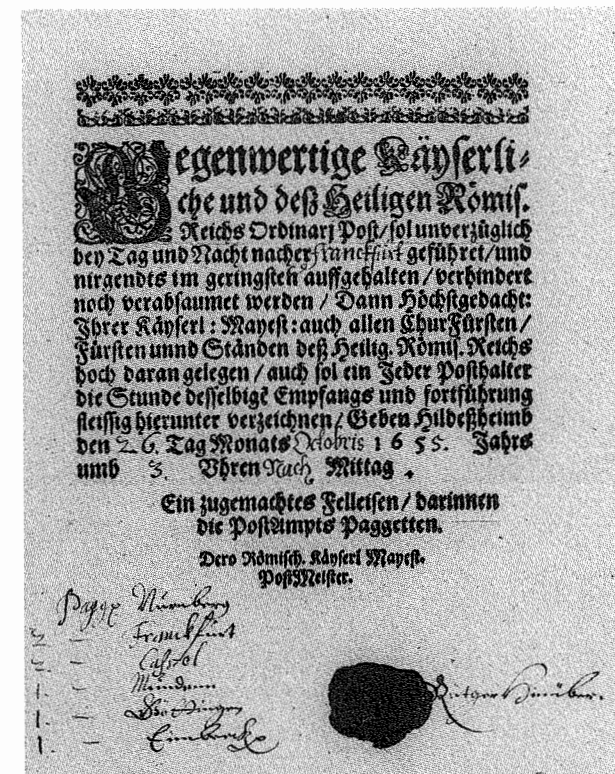
Nach Kriegsende hatten sich die Bedingungen für die Durchsetzung eines Reichspostzeitungsmonopols ganz erheblich verschlechtert. Der Westfälische Friede garantierte den Reichsständen das «ius territorii et superioritatis», die Landeshoheit, und

dazu gehörte nach Auffassung der Reichsstände das Recht zur Einrichtung eigener Postanstalten. Kaiser und Reichsgeneralpostmeister versuchten mit aller Kraft diese «Nebenposten» zu bekämpfen – zahlreiche kaiserliche Mandate kündeten davon. Daß diese Mandate nach der Einführung der Postkutschen auch diese mit einschlossen, zeigt, daß man prinzipiell auf aktuelle Entwicklungen reagierte.¹⁶ Den Zeitungen wird in diesem Kontext jedoch nie Erwähnung getan, was auf Bedenken der kaiserlichen Kanzlei in dieser Frage schließen läßt. Auch in der politischen Publizistik, dem «Tractatus de regali postarum jure» Ludwig von Hörnigks und dem «Glorwürdigen Adler» des angeblichen Caesar Turrianus von 1694 – wo auch die einschlägigen kaiserlichen Postmandate alle nachzulesen sind –, wurde die Zeitungsfrage bei dieser Rechtslage bezeichnenderweise nie angeschnitten.¹⁷ Auch die Gegenseite vermied dieses Thema. Die Klausel, «ein Landes-Herr [könne] circa postarum appertinentias frey disponiren», könne sich zwar theoretisch auf Zeitungen beziehen, doch werden diese explizit nur im Zusammenhang mit der Frage behandelt, ob der Landesherr auf der Grundlage des Postregals das Recht habe, Zeitungen zu verbieten. Offenbar wird dabei an den Vertrieb gedacht und stillschweigend davon ausgegangen, daß Drucker als Zeitungsverleger tätig sind. Zur Begründung wird daher der Reichsabschied von 1570 über Restriktionen für den Buchdruck herangezogen.¹⁸

In den 1660er Jahren versuchte die Reichspost noch einmal, in der Zeitungsfrage die Initiative zu übernehmen. Graf Lamoral II. von Thurn und Taxis reichte 1665 eine Beschwerde beim Reichshofrat ein, in der unter Bezug auf die Referenzfälle in Frankfurt und Hamburg behauptet wird, der Zeitungsdruck sei «von alters hero und biß dato

15 Georg Rennert: Die ersten Post-Zeitungen. Berlin 1940.
 16 Wolfgang Behringer: Die Fahrdienste der Reichspost. In: Klaus Beyrer (Hrsg.): Zeit der Postkutschen. Frankfurt/M. 1992, S. 55 – 66, S. 57.
 17 Caesar Turrianus: Glorwürdiger Adler [...]. O.O. 1694.
 18 Emeram Ackold: Gründlicher Unterricht von dem aus Landes-Fürstlicher Hoheit herspringenden Post-Regal. Halle 1685, cap. 5.

Reichs Post Reuter,
 21. Januar 1709
 Holzschnitt
 15,5 x 10 cm



Estafettenpaß
 Hildesheim, 1655
 23,7 x 19 cm

19 Freytag (wie Anm. 7), S. 24–50, S. 37.

20 HHStA Wien, Repertorium RHR Obere Registratur, «Postwesen im Reich» (Index Actorum Iudicialia, I/1 Bd. 13, fol. 64 76 verso), zwischen den Signaturen K 979/6 und K 979/7

21 Freytag (wie Anm. 7), S. 43.

22 Hagelweide (wie Anm. 16), S. 285.

23 Karl Kurth (Hrsg.): Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Die Urteile des Christophorus Besold (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676) und Tobias Peucer (1690) über den Gebrauch und Mißbrauch der Nachrichten. Brunn/ u. a. 1944, S. 29–32.

24 Ahasver Fritsch: Discursus de novellarum, quas vocant Neue Zeitung, hodierno usu et abusu. Jena 1676.

25 Kurth (wie Anm. 23), S. 41.

26 Gerhart Köbler (Hrsg.): Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1989², S. 508f.

27 Christian Weise: Schediasma curiosum de lectione novellarum. Frankfurt/Leipzig 1676; Kurth (wie Anm. 23), S. 132.

28 Adam Rechenberg [praeside] / Tobias Peucer [Resp.]: De relationibus novellis. Leipzig 1690; Kurth (wie Anm. 23), S. 167f. (Die Übersetzung auf S. 92 macht aus den «Postae» eine anachronistische Fahrpost).

für eine appertinenz zu Ew. Kay. Mtt. Postwesen von jedermeniglich gehalten» worden. Wenn sich jetzt «privat Leuthe und buchtrucker» das Recht des Zeitungsdrucks anmaßen, sei dies «dem alten Herkommen zuwieder». Aber man wußte wohl auch auf seiten der Reichspost, daß die Argumentation mit dem Zeitungsdruckprivileg eine heikle Sache war. Generelle Verbote wie zur gleichen Zeit noch im Bereich der Nebenposten waren im Zeitungsbereich vom Reichsoberhaupt nicht zu erhalten. In seiner Korrespondenz mit dem Reichsgeneralpostmeister meinte der Frankfurter Postmeister Johann Adam Wetzel (amtierte 1658–1702) gar 1665, wenn sein Amt dieses Recht nicht bereits seit vierzig Jahren inne hätte, würde er es nicht noch einmal anstreben. Allerdings würde er auch nicht freiwillig darauf verzichten.¹⁹ So hielt man auf seiten der Reichspost wie beim Postmonopol, das ebenfalls in den 1660er Jahren de facto erloschen war, aus prinzipiellen Gründen am Zeitungsmonopol fest und versuchte noch Ende des 17. Jahrhunderts in einzelnen Fällen, gegen konkurrierende Zeitungsverleger rechtlich vorzugehen.²⁰ Die subjektive Ansicht, daß das Recht des Zeitungsverlags generell zum Reichspostregal gehöre, war freilich vorhanden und trat immer wieder auch dort zutage, wo es gar keine Postzeitung gab, etwa in den 1680er Jahren im Reichspostamt Nürnberg.²¹

In der pressehistorischen Literatur ist die Ansicht verbreitet, Kaspar Stieler habe in «Zeitungs Lust und Nutz» die Meinung, daß «das Zeitungs-Recht zur Kayserl[ichen] und Königlichen Hoheit gehört», von Ahasver Fritsch (1629–1701) übernommen, der wiederum auf den Staatsrechtlern Johannes Limnaeus und Johann Heinrich Boecler fuße.²² Tatsächlich waren jedoch nicht nur Limnaeus und Boecler, sondern vor allem Fritsch und Stieler völlig unterschiedlicher Ansicht. Während der Ingolstädter Professor Christoph Besold 1629 in seinem Thesaurus Practicus noch nicht auf die periodische Presse als neuer Gattung eingeht, sondern diese den «Neuen Zeitungen» subsumiert,²³ ist vor dem Hintergrund der Diskussion über das Reichspostregal die Frage der Verlegerschaft von hochgradiger Brisanz. In seinem «Discursus de novellarum» referierte 1676 Ahasver Fritsch (1629–1701), der der Neugierde (curiositas) im Sinne ihrer vermeintlichen Sündhaftigkeit sehr kritisch gegenüberstand,²⁴ die Notwendigkeit, bestimmte Zeitungen zu verbieten. Das Recht dazu wird entweder als Ausfluß der Landeshoheit wie bei Limnaeus, oder, wie bei dem Staatsrechtler Johann Heinrich Boecler (1611–1672), des Postrechtes, betrachtet.²⁵ Mit Postrecht meint Fritsch hier eindeutig nicht das kaiserliche, sondern das landesherrliche Postregal. Rein biographisch war dies auch gar nicht anders denkbar: Fritsch war Kanzler der thüringischen Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt, einem Kleinterritorium im Bannkreis Kursachsens.²⁶

Auf dieser Basis bewegten sich auch die anderen Zeitungstheoretiker des ausgehenden 17. Jahrhunderts, unabhängig davon, ob sie Neugier für sündhaft hielten oder nicht. Christian Weise (1642–1708) meinte: «Ich spreche nun von den Zeitungen [de novellis], die von den Postmeistern [quae a Postarum Magistris] allenthalben zusammengetragen und gedruckt in unsere Hände kommen».²⁷ Ebenso selbstverständlich ging wenige Jahre später Tobias Peucer in seiner bei Adam Rechenberg in Leipzig gehaltenen Disputation davon aus, daß das Zeitungswesen eine Folge der im 16. Jahrhundert neu eingerichteten Postkurse («Imprimis cum hinc inde cursus publici, et, ut

vocant, Postae essent constitutae») sei.²⁸ Die Hochschätzung der Post als Institution, unabhängig von ihrem Betreiber, ist durchaus verständlich. Die Herkunft der Zeitungsmeldungen von wenigen zentralen Postorten ist ebenso statistisch abgesichert²⁹ wie die Abhängigkeit ihrer Periodizität von der Frequenz der Postkurse.³⁰

Der stete Informationsfluß der Post als Grundlage des Zeitungswesens kann kaum besser beschrieben werden als in dem berühmten Universal-Lexicon des Leipziger Buchhändlers Johann Heinrich Zedler (1706–1763): Unter dem Artikel «Zeitung» heißt es dort, daß vor der Einrichtung des allgemeinen Postwesens viele Zusammenhänge unbekannt geblieben seien. «Diejenigen Völcker, von welchen man ehemals in Jahr und Tagen keine Nachricht als durch besondere Boten und Reisende haben konnte, wurden und blieben nun alle Wochen durch Brief-Wechsel ihrer Bevollmächtigten und Gesandten bekannt.» Lediglich aus Anlaß der großen Messen in Leipzig und Frankfurt habe man zweimal jährlich Neuigkeiten von entfernteren Orten erfahren. «Nach Anlegung der Posten aber konnte in Europa nichts mehr vorgehen, das nicht in wenig Tagen oder Wochen auch in und außer Europa bekannt ward, und sich durch die Post herumzog».³¹ Gedruckte Nachrichtenblätter, also das, was wir heute unter Zeitungen verstehen, paßten sich dem Rhythmus der Postreiter an: «Die Zeitungen, die man vor dem nur alle Messen des Jahrs zweymahl hatte, wurden nun wöchentlich . . . gedruckt».³² Spätestens bei den Wochenzeitungen war die Anbindung an den wöchentlichen aktuellen Informationsfluß unabdingbar. Die Post als Kommunikationssystem war damit entscheidend für die Entstehung des Zeitungswesens.

29 P. Ries: Der Inhalt der Wochenzeitungen von 1609 im Computer. In: Deutsche Presseforschung 26 (1987). München 1987 (= Presse und Geschichte II), S. 113–125.

30 H.-G. Neumann: Der Zeitungsjahrgang 1694. Nachrichten und Nachrichtenbeschaffung im Vergleich. In: Ebd., S. 127–157.

31 Johann Heinrich Zedler (Hrsg.): Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde. und 4 Ergänzungsbd. Halle/Leipzig 1732–1754, Bd. 61 (1749), Sp. 899–925, zit. Sp. 909.

32 Zedler (wie Anm. 31), Sp. 909.



Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung, 1680
Holzschnitt
22 x 18 cm

Der Post Bothe / bin

Ich genandt/
Vnd meiner Reysen wol bekandt!

Der P. Reuter ist zuvor kommen mir/
Welchs mich het verdrossen schier/
Das er meiner seht nicht gewart/
Weil ich auch war doch auff der fahrt/
Wer ich mit ihm kommen zu Haus/
Het ich auch können sagen aus/
Was hin vnd wider bey den Leuten/
Geschehn ist in kurzen zeiten/
Ob ich schon seht bin kommen nach/
Gleichwol ich die Warheit sag/
Gar kurz wil ichs thun vberlauffn/
Lieber tib mich vnd thu mich kauffn.

Ich bin Jung vnd
Auch klein wie
Wer da wil hörn
Thu nach dem
Brieff tragen vbr
Vnds Tranch.



Frisch von Natur/
zeiget die Figur.
newes sagen/
kleinen Po. fragen.
Landt ist mein sitz/
gelde nem ich sie
gern mit/ etc.

1591

Wetters Postmusem
B 5741
Zw. 4. u. 5. u. d. d. 4

Der Post Reutter bin

ich genandt!

Dem Hinfelenden Botthen wol bekandt/
Dierweil er ist mein gut Gefell/
Drumb bin ich kommen auch zur stell/
Vnd will euch machen offenbahr/
Was sich das Neun vnd Achtzigst Jahr/
Vor Wunder ferner han vorlauffen/
Lieber lieh mich/ vnd thu mich kauffen.



Dem Post Reutter / vor ehre zu danck/
Den grossen Willkum / machts nicht langk.

Gedruckt im Jahr/ Anno/

M. D. LXXXI.

Wetters Postmusem
No. 4. u. d. d. 13.

Mein Amt/Standt vñ Person ist hier/
 Ein reitender Sandober vñ Currie/
 Der wechtigen Dingen vñ großen Herren/
 Auch zu Hoffloch ich mich finden gern/
 Per posta durch viel ländler reise/
 In acht nehm ihr Anschlag vñ weise/
 Was weil ich bin erst wieder angeland/
 Was ichs referir dem Vaterland:
 Das Türckische Reiche Hoff/Brantz vñ Porten/
 Vagender vñ Zorn heilig auffwarten/
 Die Spange sind fantastisch in der Haut/
 Des Antichristi alle klöste vñ Prutz/
 Meinm das ihr König solt/lechts wem gestelt/
 Manich wend noch in der Welt/
 Der höchstschöne Päpstliche Heiligkeit/
 Was der Eulastisch sein häut/
 Iohannes Christi ergo sein/
 Des Satans letzte Zorn sie stund/
 Das Pöbel zu Rom Janichusen/
 Des Spanges Heiligkei alsie fontanen/
 Nicht Baur vñ Ochsenzoge/
 Was finget loch vñ Niedervogel/
 Vocem esse Jacobi Scham/
 Darlegn manus autem Esau/
 Italiene vor hoffart starr/
 Nicht lasst sie sich vom Pöbel so narn/
 Denn dordselbst habe ich gelch/
 Pöbel vñ Cardinal zu Fuß gehu/
 Bis in die Crayungung vñ Gaudien/
 Die kaiserliche Keze außzereitn frey/
 Genau, Venedig, Mailand/
 Was sich fließen vñ freude hand/
 Der Pöbel ist mit in sein samt/
 Solches wird ihm bringer gar kleinem gult/
 Der König in Frankreich mercklich/
 Triumphe noch gar zu zeitlich/
 England wil wendn seine hand/
 Gut mit Espaniol machn befand/
 Dein Freundschaft ihm doch nie gut was/
 Was ihm bekümmern wien Hund das Gsch/
 Schweizerland/Spyenbergen/Dehererich/
 Steiermark/Wienn/Bazorn alljährlich/
 Triest gar hart döglich immer noch/
 Das Pöblich Eulastisch Joch/
 Königin/Sehler vñ Wälden/
 Wolln solche vündeln Höft gern eudern/
 Lissabona, Sevilla,
 Corduba, Ingressat/Praga/
 Wien/Triest/Calen vñ Speyer/
 Bistum ein nichtig spereit Eger/
 Pfälz/Bien/Pulsen vñ Wänden/
 Auch Regensburg ihu solt fern vñ tündn/
 Per fax & nefas practicien/
 Ihr verheben zu redigirn/
 Per fortis zu contrain/
 Ihr inzent hinanz zuführen/
 Den heiligen Reichsvordung zu schaden/
 Den Christu newrong auffzuladn/
 Welsch wider Gott vñ klare recht/
 Nur zu erheben die Pöblich Anrecht/
 Deswegen man den Ständen im Deutschen Reich/
 Woral heimlich vñ ostentlich nachschleis/
 Berreten einen kaiserlichen Ständ/
 Nach dem andern auß ihrem Landt/
 Obendu solchs vollenbs außführen/
 Das sie dargen oben schweben/
 Mel in ore verba locht/
 Fel in corde, frau in factis,
 Contra honorem Fidelitatem,
 Auch Leges vñ regulaten...
 Sie sind recht falsche Hatt/Kagen/
 Welsch fern ledn vñ hnden kratzen/
 Hattu ihren Eids Brief vñ Eide nicht/
 Nach das zu dem sie sich verpfindt/
 Heute sag sie nichtig viel zu/
 Wergu stoff sie wieder vñ mit wruß/
 Ihu salvo conducto man gar/
 Nicht d'ess trawen der kaiserlichen schär/
 Die kaiserliche Libertet/
 Die fremdeartige Dietet/
 Die Evangelische Religion/
 Desgleichen der eide Prophan/
 Reichte wo das heilige Römische Reich/
 In ländern vñ Städt fast niemand wels/
 Werden in Dienstbarkeit verlegt/
 Darzu an led vñ Seel geschicht



Deutscher Currir.
 Man wil das hochberühmte Deutsche Reich/
 Den böhmischen vñ ungerischen machen gleich/
 Als wemns ginz nach Erbgang Reichen/
 Wie Päpstliche solch thun seuchen/
 Do doch Germania alle frist/
 Freye Electivum Regnum ist/
 Palm wider des Constitucion/
 Leges nach Capitulacion/
 Der Churfürsten präminenz/
 Was Hoheit verweist man jetz gang/
 Werden nur pro forma gelöst/
 Was an Eide vñ Würden verlegt/
 Hecht sein Machtwort ist an/
 Dem Proceß der kaiserlich Mann/
 Ab executione mit list/
 Ohn alle iustitia er ist/
 Zu erhalten ihr intention/
 Was blutige Spansche faction/
 Decieru ihr vnrecht alle/
 Mit ihren Schwerde vñ mit falschen scheitn.

Die fünf Fürsten, Grafen und Herrschaften sein/
 Sampt Ständen Städten/Herren groß vñ klein/
 Groß in Rom, Mail, Pfälz vñ Zell/
 Der Ketzerei vñ Hesse ewig sein/
 So wol Churfürst/Bischoff/Bischoff sein/
 Welsch sind werchlich vñ nichtig sein/
 Welsch gibt Pfälz/Bayern vñ Schwabenhandt/
 Desgleichen Ober vñ Nider Teuffland/
 Der Rheinrom/Tyrol/Elbs sein/
 Weyn/Wirtberg/Bayern/Mähren oñ argu sein/
 Des Pöbel vñ Spange Tyrannen/
 Welschlich Exempel ohn allen sein/
 Auch das Papst die falsche Christen/
 Eren vberal wolten mist vñ nisten/
 Welsch lausend werden auß Christi Herden/
 Singen mit Hungers/Seer vñ Schwere/
 Sie sagt die arme Christenheit/
 Von ihren Haupt/Hoff/ia Landt vñ Leut/
 Man leug/traut/raubt vñ brennt/
 Wucher/secret/verlehet vñ senget/
 Witten/Wienn/Bayern/Bergraben blent/
 Eher lauz/Bayern/Jungfrauen schent/
 Welsch wenge ihr Zucht/Ere vñ Angent/
 Beschont/nach der vnschuldigen Jugend/
 Welsch oñ alle schuld kümmerlich/
 Zur Chur/Herzog vñ g'lyer eündiglich/
 Evangelische Kirchen verlegt/
 Religit vñ vertrieben werdnt/
 Auch dar durch kommen von der Erbn/
 Tritones stehn auß/lassen sich sein/
 Welterhant thun ja/ander frey/
 Schreyn Pax par & securitas,
 Da doch Mars, Mars nie gut was/
 Intehna dissenso,
 Wren ist bey vñ gang lediger löh.

Deutscher Currir
 Kupferstich
 Um 1629
 36,8 x 27,4 cm



Durch Severinum Variscum.

Der kleine Postkurier
 Kupferstich von
 Albrecht Dürer
 Um 1490
 10,6 x 7,6 cm

Der Königl: Mayt: vnd Reich Schweden Rath /
General vnd Feldmarschall in Teutschland.

Carl Gustav Wrangel

Herz auff Schog Kloster vnd Rossdorp /

Sinnach Se. Excellenz in reiffliche consideration gezogen / wie hochnötig vnd nützlich dem all-
gemeinen wesen / absonderlich aber denen jetzigen zu Osnabrug vnd Münster noch vortwefenden allgemeynen Friedens-
handlungen daran gelegen / das die nicht allein zwischen selbigen gemelten Derthern / vnd der Statt Augspurg / be-
sondern auch von dar weiter gelegte vnd an andere Derther ins Reich gehende ordinari Posten nunmehr wider ihren
sichern freyen vnd ohn verhinderten Lauff haben / vnd behalten mögen. Vnd dann Se. Excellenz darmit solches so
wol bey denen Königl: Schwedischen ihren mit anvertrauten Guarationen, als bey der Soldatesque in dem Feld
hinfüro so vil besser in obleruantz gezogen werde / durch dieses offene Patent oder General Das dergleichen zu mündig-
liches Wissenschaft anzufügen / vor nötig erachtet. Als thun sie allen vnd jeden höchstermelter ihrer Königl:
Mayt: angehörigen vnd Se. Excellenz Commando vndergebenen Soldatesque vom höchsten bis zum niedrigsten
andenten / auch bey Vermeidung schwerer vnausbleiblicher Straff vnd verantwortung ernstes befehlen / das sie sich an bemelten
zwischen Osnabrug vnd Münster auch der Statt Augspurg gelegten / dann auch von daran andere Derther in Teutschland fer-
ner gehende ordinari Posten keines weegs weder mit auffhaltung derselben / oder eröffnung ihrer Briefen vergreifen / sondern
dieselbe vnd was ihnen zugehört / jedesmalls aller Drthen frey sicher vnd ohne hinderung passiren vnd repassiren / auch die Posti-
lions vnd Posthalter nebst denen ihrigen in ihren Häusern geruhig vnd vnperurbirt verbleiben lassen / wollen vnd sollen / so lieb
einem jeden ist die angetroffene Straff vnd Verantwortung zu vermeiden. Signatum im Hauptquartier Burbach den 4.
Novembris. Anno 1646.

(L. S.)

Carl Gustav Wrangel

C. 15.

Extra ordinari

39
a

Postilion.

Zu suchen den von Prag
verlohrnen Palatin.



Erstlich gedruckt Zu Anttorff /
im Jahr 1621.



PostBot /
So von Ihre Königl. Mayest. in Schweden ist außgesandt worden /
 dem Mons. Johann von Tylli nach zufragen / Wobin er mit seiner grossen
Armee, so er in Massen vor Keupig hat bey sich gehabt / so eplend sich vertrieben habe.



Ich bin ein Postbot außgesandt
 Vom König in Schweden in alle Land
 Dem Monsieur Tylli nach zufragen
 Der sich auß Massen hat lassen sagen
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr kühn Soldaten Knecht und Herr
 Aus Marck Brandenburg Meissen und Nehe
 Die ihr da man Alarm hat gelaufen
 Geschohen seyd als wie die Hasen /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Du arme Bürgerschaft zu Hall
 Sag mir das ich wissen mag bald /
 Ob man unter dem yugel Esind
 Den armen Tylli auch nicht sind /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Sagt mir ihr arme Bawerpleut
 Die ihr von Haus vertrieben seyd
 Und seyd in Berg und Wald müßig leben
 Hat er sich unter euch begibt
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Alteinge und Götze sein Freund gar gut
 Die gott sein Unglück können thun
 Die ihr gott sein Trost allein
 Sagt wo mag er hin glocken seyn
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr Mücke und Jesuiten
 Sagt wo er ist hin geritten
 Ist er nicht kommen euch zu klagen
 Wie er so elend sey geschlagen
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Du Tylli als der Papisti Gott
 So ihm grahen zu diesem Spott
 Und geyest dein Bruder Altringe sol
 Dir helfen Land und Leut bestreim woll
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr Kauffleut so in Spanien seht
 Verlangt den geschiednen Tylli nicht /
 Zusehn den arm verlorenen Sohn
 Der in Massen ist glocken darvon /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr Boten so stets geht über Land
 Ist euch nicht auff der Strass bekand
 Ein alter Esell an gkühnen Ware
 Der also glangt sehr obel hart /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr Nonnen in Klöstern mich berichte
 Habt ihr ihn arckliere nicht /
 Die weil er euch ist schuldig viel
 Und hat zum Zahlen keinen Will /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Gedruckt im Jahr 1631.

Seht wohl ihr Jacobs Brüder frumb
 So im Land hin und her ziehe umb /
 Ob nicht in euren Pilgram wandte
 Ein Graf Tylli siest unbekant
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

O Camerac D Pappenheim
 Weil Tylli Gonset genommen ein
 Und ist vordiecht bey euch vordiecht /
 So schreit einmahl: Der Tylli trincket /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ihr Herren obers arm Spital
 Und Todengräber allzumal
 Ist bey euch nicht ein arme Droppf
 Dem sehr erschlagen ist der Kopff /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Nicht gleichwol doch gerne wissen
 Wo er sich eplend hat hin verschlossen
 Das man ihn doch nicht erfagen kan
 Ich weis er kömpf noch auff die Ban
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

Ich bin schier müd mag nicht mehr fragen
 Auff ihn wil ich ein Teinägele schlagen
 Wer mir heigt den verlorenen Mann
 Mit dem theil ich das Dorenlohn /
 Ey lieber sag wo sind ich doch
 Den verlorenen Graf Tylli noch?

CXLIV.
Nuncius. Der Bot.



Nuncius (Tabellarius)
 suo pectori affixo
 insigni

et basti instructus,

inservit non solum
 Principibus,
 Caesaribus, Regibus &
 Pontificibus,
 sed & Doctis &
 Mercatoribus,

quid? quod omnibus
 hominibus.

Nuncius, qui vel pedi-
 bus conficit iter, vel
 equo vehitur,

Der Bot 1. mit sei-
 nem an die Brust
 gehefferten
 Schild 2

und mit einem Spieß 3

versehen /

dienet nicht allein

Fürsten,

Kaisern, Königen

und Päbsten,

sondern auch denen

Gelehrten und

Kauffleuten,

ja allen Menschen.

Der Bot, welcher

entweder gehet

oder reitet, 4

Insigne, n. 3. Schild/
 Wappen.

fort

300-01-04 Bildcr-Bote 95 PA